

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e. V., München

1

Art des Fahrzeugteils: <b>Sonderräder</b>	Typ: <b>5132</b>	Hersteller/Vertriebsfirma: <b>ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34</b>
--	---------------------	--

## Ausführungen:

Ausführung A:

Lochkreisdurchmesser 100 mm

Ausführung B:

Lochkreisdurchmesser 98 mm

### I. Beschreibung des Rades:

Hersteller und Vertrieb:

ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

Art des Rades:

Leichtmetall-Scheibenräder mit 5 rippenförmigen Speichen; Felge und Schlüssel in einem Stück gegossen; Mittenloch mit Abdeckkappe verschlossen.

Bearbeitung:

Felgenhörner, Felgenbett, Nabenanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz:

Elektrostatische Pulverpolyesterbeschichtung.

### 1. Scheibenraddaten:

Rad-Nr. bzw. Typ:

5132

Felgenreiße:

5 J x 13 H 2

Einpreßtiefe:

45 + 0,5 mm

zul. Radlast:

345 kg

Gewicht:

ca. 5,2 kg

### 2. Radanschluß:

Befestigungsart:

Ausführung A:

An 4 eingegossenen Kugelversenk-Stahlbuchsen mit vom Radhersteller mitgelieferten Kugelbundschauben.

Ausführung B:

An 4 eingegossenen 60°-Kegelversenk-Stahlbuchsen mit den serienmäßigen Radschrauben; wahlweise mit den vom Radhersteller mitgelieferten Radschrauben.

Lochkreisdurchmesser:

Ausführung A: 100 ± 0,1 mm

Ausführung B: 98 ± 0,1 mm

Nabenlochdurchmesser:

60 <sup>FS</sup> mm

Anzugsmoment der Radschrauben:

Ausführung A:

7 - 10 mkg bei den Audi-Fahrzeugen

9 mkg bei den VW-Fahrzeugen

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 5132	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim Bruchstraße 34
---------------------------------------	--------------	---

I. 2. Ausführung B: 6 - 8 mkg

### 3. Kennzeichnung des Scheibenrades:

Auf der Außenseite ist erhaben eingegossen:

	Ausf. A:	Ausf. B:
Jeweils in einer Speiche:		
Radnummer bzw. Typ:	5132	5132
Fabrikmarke:	ATS	ATS
Felgenreihe:	5 J x 13 H2	5 J x 13 H2
Typzeichen:	nach Erteilung der ABE	

an einer Nabenrippe:

Lochkreisdurchmesser: 100 1) 98 1)

Auf der Innenseite ist in einer Vertiefung der Radanschlußfläche erhaben eingegossen:

Herstellungsmonat und -jahr (z.B. 5.73) in Form von



1) Unterscheidungsmerkmal für die Ausführungen A und B.

### 4. Verwendungsbereich:

Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:

Ausführung A:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen
Audi NSU	Audi 80	8226	6.15/155-13	1)2)3)
			155 SR 13	
			175/70 SR 13	
	Audi 80 S	8227	155 SR 13	
Audi 80 GL	8228	175/70 SR 13		
Audi 80 GT	8983	175/70 SR 13		
Volkswagen-Werk AG	32 (Verkaufsbezeichnung Passat)	8697	175/70 SR 13	~~~~~

Ausführung B:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen
Alfa Romeo Alfa Sud Neapel	901.A	8703	165/70 SR 13	1)2)3)

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vermittler:
Seitenscheibenräder	5132	ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34

- I. 4. 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.

5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von  $45 + 0,5$  mm ergibt gegenüber der serienmäßigen Ausführung eine Spurverbreiterung von:

bei den aufgeführten Audi-Fahrzeugen	0 mm,
bei den aufgeführten VW-Fahrzeugen	0 mm und
bei den aufgeführten Alfa-Romeo-Fahrzeugen	2 mm.

II. Scheibenradprüfung:

1. Felgenreiße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O.-Norm. Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft. Die Prüfmuster stimmten im wesentlichen mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Hersteller aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung:

1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast	$F_R$	=	345 kg
Reibwert	$\mu$	=	0,9
dynamischer Reifenhalmmesser	$r_d$	=	0,280 m
Einpreßtiefe	e	=	45 mm
max. Biegemoment	$M_b$	=	203 mkg

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festge-

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e. V., München

4

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Herstellerfirma:
Vorderräder	4132	ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34

- II. 3.
1. stellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radschrauben war nicht gegeben.
  2. Felgenhornprüfung:  
Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.
  4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:  
Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können an der Vorder- und Hinterachse montiert werden.

## II. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Scheibenräder 5132 der Firma ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34, entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971 mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Räder müssen (z. B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Eine Abnahme der Fahrzeuge nach § 19 (2) StVZO ist nicht erforderlich.

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

5

Art des Fahrzeugteils: <b>Seitenderräder</b>	Typ: <b>5132</b>	Hersteller/Vertriebsfirma: <b>ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34</b>
---	---------------------	--

## IV. Anlagen:

Beschreibung des Rades 5132	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung des Rades 5132		vom 2.10.1973
Zeichnung des Rades	5013-41	vom 22. 3.1973
	mit Änderung a	vom 29. 9.1973
Zeichnung der Eingießbüchse (60° Kegel)	1001	vom 21.11.1972
	mit Änderung a	vom 29. 9.1973
Zeichnung der Eingießbüchse (kugelig)	1002	vom 21.11.1972
	mit Änderung a	vom 27. 9.1973
Zeichnung der Mittenloch- Abdeckkappe	1031	vom 21.11.1972
Zeichnung der Radschraube (kegelig)	1021	vom 21.11.1972
	mit Änderung a	vom 2.10.1973

München, den 11. 12. 73

Pa/d

Pa.

Antlich anerkannter Sachverständiger

